

## Neues Steuerungsmodell

### Grundsatzbeschuß des Rates vom 16.01.1997

#### **1. Einführung des Neuen Steuerungsmodells**

In der Stadtverwaltung Seelze wird das Neue Steuerungsmodell der Kommunalverwaltung nach Maßgabe dieses Beschlusses zum 01.06.1997 eingeführt.

#### **2. Neuorganisation der Verwaltung**

##### **2.1. Grundsatz**

Der Rat ist die Vertretung der Seelzer Bürgerinnen und Bürger und als solche das oberste Organ der Stadt. Die Verwaltung wird nach seinem Willen im Rahmen der von ihm erlassenen Richtlinien und von ihm beschlossenen Ziele geführt. Der Rat bestimmt insbesondere, welche Produkte die Stadt in welcher Menge und welcher Qualität anbietet.

##### **2.2. Ermächtigung der Verwaltung**

Der Stadtdirektor wird beauftragt, soweit erforderlich ermächtigt, die Neuorganisation der Verwaltung im Rahmen der folgenden Grundsätze zum 01.06.1997 anzuordnen:

##### **2.2.1. Verwaltungsaufbau**

Die Verwaltung gliedert sich künftig in Fachbereiche und Abteilungen, in denen sich die Produktgliederung widerspiegelt. Die Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche und Abteilungen sind reine Vorgesetzte, d. h. sie sollen neben den Leitungsaufgaben i. d. R. keine eigene Sachbearbeitung mehr übernehmen.

##### **2.2.1.1. Fachbereichsabgrenzung**

Es werden folgende Fachbereiche gebildet:

##### **2.2.1.1.1. Fachbereich 1: Zentrale Dienste**

- Zentrale Verwaltung
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- Organisation
- Personalverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sitzungsdienst
- Finanzangelegenheiten
- Steuern und Abgaben
- Vermögensverwaltung
- Stadtkasse

##### **2.2.1.1.2. Fachbereich 2: Bildung und Freizeit**

- Schulen
- Bäder
- Gemeinschaftsanlagen
- Sport
- Kindertagesstätten

- Kinder- und Jugendarbeit; Jugendpflege
- Kulturbüro
- Stadtarchiv
- Musikschule
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule
- Partnerschaften

#### 2.2.1.1.3. Fachbereich 3: Ordnung und Soziales

- Einwohnerwesen
- Bürgerbüro
- Sicherheit und Ordnung
- Gewerbe
- Brand- und Zivilschutz
- Sozialhilfe
- Beratungs- und Koordinierungsstelle für Altersfragen
- Wohnraumversorgung
- Soziale Betreuung

#### 2.2.1.1.4. Fachbereich 4: Bau und Umwelt

- Stadtplanung
- Bauaufsichtsangelegenheiten
- Erschließung von Baugebieten
- Straßen, Wege, Plätze
- Abwasserbeseitigung
- Städtische Gebäude
- Städtische Grundstücke
- Öffentliches Grün
- Energieversorgung
- Umweltvorsorge
- Verkehr
- Kleingärten
- Betriebshof

#### 2.2.1.1.5. Zentraler Steuerungsdienst

- Leistungs-, Finanz- und Personalcontrolling
- Steuerung des Verwaltungsreformprozesses
- Wirtschaftsförderung
- Pressearbeit
- Stadtentwicklung

#### **2.2.1.2. Grundsätze der Abteilungsbildung**

Innerhalb der Fachbereiche sind Abteilungen nach folgenden Grundsätzen zu bilden:

- Die Produkte in einer Abteilung sollen einen fachlichen Zusammenhang bilden.
- Die Personalstärke einer Abteilung soll auf eine *geeignete Führungsbreite* abgestimmt sein.

#### **2.2.2. Übertragung von Aufgaben**

##### **2.2.2.1. Aufgaben der Verwaltungsleitung**

Die Verwaltungsleitung hat die Aufgabe, im Rahmen des Produktbuches die Gesamtproduktion der Verwaltung sicherzustellen; sie verantwortet die Steuerung der Gesamtverwaltung dem Rat gegenüber und hat die dafür erforderliche Kompetenz.

##### **2.2.2.2. Aufgaben der Fachbereichsleitungen**

Die Fachbereichsleitungen haben die Aufgabe, im Rahmen des Produktbuches ihres Fachbereichs die Produktion der Verwaltung sicherzustellen.

Mit Ausnahme der Vorbehalte für die Verwaltungsleitung haben sie hierfür alle Kompetenzen, tragen aber auch die volle Verantwortung. Soweit ihre Aufgaben delegiert sind (durch Geschäftsverteilung oder Einzelabsprache), verantworten sie die Überwachung der Delegierten.

### **2.2.2.3. Aufgaben der Abteilungsleitungen**

Die Abteilungsleitungen haben die Aufgabe, im Rahmen des Produktbuches ihrer Abteilung mit dem zur Verfügung gestellten Personal die Produktion der Verwaltung sicherzustellen. Mit Ausnahme der Vorbehalte für Verwaltungsleitung und ihre Fachbereichsleitung haben sie hierfür alle Kompetenzen, tragen aber auch die volle Verantwortung. Soweit ihre Aufgaben delegiert sind (durch Geschäftsverteilung oder Einzelabsprache), verantworten sie die Überwachung der Delegierten.

### **2.2.2.4. Aufgaben der Sachbearbeiter**

Die Sachbearbeiter haben die Aufgabe, die Produkte in der beschriebenen Qualität und Menge mit den zur Verfügung gestellten Mitteln herzustellen bzw. die Herstellung zu sichern. Hierfür bewirtschaften sie die Mittel des Produktes und teilen ggf. das Personal ein. In diesem Rahmen tragen sie die Verantwortung für eine stetige Aufgabenerfüllung.

### **2.2.3. Personalentwicklung**

***Die Neuorganisation der Verwaltung und der Prozeß der Verwaltungsreform erfordern eine mit der Verwaltungsentwicklung abgestimmte Personalentwicklung.***

## **3. Ratsorganisation**

### **3.1. Geschäftsordnung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Beschluß ergebenden Änderungen der Geschäftsordnung des Rates zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

### **3.2. Ausschußbildung**

#### **3.2.1. Grundsatz**

Die Bildung der Fachausschüsse des Rates folgt der Verwaltungsgliederung, um eine einheitliche Produkt- und Budgetberatung zu sichern. Dabei soll in der Regel nur ein Fachausschuß für die Produktpalette und das Budget eines Fachbereichs zuständig sein. Eine Ausnahme gilt dort, wo Ausschüsse aufgrund gesetzlicher Regelung erforderlich sind. Die Ausschüsse sind dabei für alle Angelegenheiten ihres Bereichs zuständig, d.h. sowohl für die Produkt- und Budgetberatung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses des Rates als auch für die Überwachung der Ausführung und die Überprüfung des Jahresergebnisses (Rechnungsprüfung).

#### **3.2.2. Abgrenzung der Ausschußzuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse werden wie folgt abgegrenzt:

##### **3.2.2.1. Ausschuß für Finanzplanung und allgemeine Verwaltung**

- Produkte und Budget des Fachbereichs 1
- Budget der Verwaltungsleitung, des zentralen Steuerungsdienstes, des RPA und der Frauenbeauftragten
- Haushaltseckdaten und Budgetverteilung

##### **3.2.2.2. Ausschuß für Bildung und Freizeit**

- Produkte und Budget des Fachbereichs 2
- zugleich Jugendausschuß im Sinne des AGKJHG
- zugleich Schulausschuß gem. Nds. Schulgesetz

##### **3.2.2.3. Ausschuß für Ordnung und Soziales**

- Produkte und Budget des Fachbereichs 3

### 3.2.2.4. Ausschuß für Bau und Umwelt

- Produkte und Budget des Fachbereichs 4

Der Umlegungsausschuß bleibt bestehen.

## 4. Haushaltsverfahren

### 4.1. Produktbeschreibungen

Alle Leistungen der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger sind in Produktbeschreibungen erfaßt. Die Produktbeschreibungen geben Auskunft über

- die Zielgruppe des Produktes
- die Ziele, denen es dient
- seine (Rechts-)Grundlagen
- die Qualität, in der die Leistungen erbracht werden sollen
- die vorgesehene Menge der Leistungen
- die mit dem Produkt verbundenen Einnahmen
- die mit dem Produkt verbundenen Ausgaben
- den Zuschuß/Überschuß des Produktes.

Die Produktbeschreibungen sind durch die zuständigen Ratsausschüsse zu beraten.

### 4.2. Produktbuch

Die Produktbeschreibungen werden zum Produktbuch zusammen gefaßt; es wird um zusammenfassende Übersichten über Gruppen und Bereiche von Produkten, die Budgets der Fachbereiche, die vorgesehenen Stellen u.a. ergänzt.

Die Haushaltsberatungen erfolgen künftig nicht mehr anhand des Haushaltsplanes, sondern anhand des Produktbuches der Stadt Seelze.

Die Gliederung der Ausgabearten in Haushaltsstellen ist nicht mehr Gegenstand der Ratsberatung. Den kommunalrechtlichen Vorschriften ist zu genügen.

### 4.3. Eckdatenbeschluß des Rates

Zu Beginn der Haushaltsberatungen beschließt der Rat aufgrund einer Verwaltungsvorlage über die Eckdaten des aufzustellenden Haushaltes.

#### 4.3.1. Feststellung der Finanzmassen

Dabei trifft er Feststellungen über

- zu erwartende Einnahmen
- Vorhaben, für die besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen
- größere Investitionsvorhaben
- die Höhe der zu erwirtschaftenden Zuführung zum Vermögenshaushalt
- ggf. die Höhe des zu erwartenden Defizits
- die vorgesehene Menge der Leistungen
- die mit dem Produkt verbundenen Einnahmen
- die mit dem Produkt verbundenen Ausgaben
- den Zuschuß/Überschuß des Produktes.

Die Produktbeschreibungen sind durch die zuständigen Ratsausschüsse zu beraten.

#### 4.3.2. Verteilung auf die Fachbereichs-Budgets

Die sich aus den Eckdaten ergebenden Finanzmassen werden durch Ratsbeschluß auf die Budgets der Fachbereiche verteilt.

#### 4.4. Beratung in den Fachausschüssen

Die Verwaltung erstellt im Rahmen des Eckdatenbeschlusses die Entwürfe für die Budgets der Fachbereiche. Die zuständigen Ausschüsse des Rates halten sich bei ihren Beratungen in den Grenzen ihrer Budgets. Ausgabevermehrungen oder Einnahmемinderungen zu Lasten anderer Budgets oder des Zuschußbedarfs sind unzulässig.

#### 4.5. Abschließende Diskussion und Beschlußfassung im Rat

In seiner abschließenden Beratung stellt der Rat fest, ob sich die Fachbereichsbudgets in der Fassung, die sie durch die Ausschüsse erhalten haben, im Rahmen der Eckdaten halten und beschließt über den Gesamthaushalt.

#### 4.6. Haushaltsausführung

Die Ausführung des Haushalts obliegt der Verwaltung im Rahmen der vom Rat erteilten Ermächtigungen; dabei gelten alle Einnahme- und Ausgabeansätze innerhalb eines Fachbereichsbudgets als gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht ausdrücklich anderes beschlossen worden ist.

### 5. Das Verhältnis von Rat und Verwaltung

#### 5.1. Übertragung von Befugnissen

Dem Stadtdirektor werden im Rahmen der NGO die folgenden Befugnisse übertragen:

##### 5.1.1. Wertgrenzen

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören in jedem Fall Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

	Vorschlag der Steuerungsgruppe
5.1.1.1. Verträge über Lieferungen und Leistungen, Aufträge und Zuschläge für Bauvorhaben	250.000 DM
5.1.1.2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht im Rahmen eines Fachbereichsbudgets gedeckt werden können, sofern die festgelegten Verwaltungsleistungen nicht verringert oder verschlechtert werden	50.000 DM
5.1.1.3. Niederschlagung von Forderungen	50.000 DM
5.1.1.4. Erlaß von Forderungen	50.000 DM
5.1.1.5. Abschluß von Miet- und Pachtverträgen, Jahreswert von	100.000 DM
5.1.1.6. gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche	50.000 DM
5.1.1.7. Verkauf oder Tausch von Grundstücken	50.000 DM

##### 5.1.2. Personalbefugnisse

Die Zuständigkeit für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter wird gem. § 80 Abs. 4 NGO dem Stadtdirektor übertragen, soweit es sich nicht um Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen handelt, die

- als Mitglieder der Verwaltungsleitung
- als Fachbereichsleiter/innen
- als Abteilungsleiter/innen
- als Frauenbeauftragte i.S. § 5a NGO oder
- als Leiter/in des Rechnungsprüfungsamtes eingesetzt sind.

##### 5.1.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind in allen Fällen Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn sie sich im Rahmen eines Fachbereichsbudgets halten.

## 5.2. Berichtswesen

### 5.2.1. Berichtsgliederung

Die Berichte sind für die einzelnen Produkte zu erstatten und soweit sinnvoll zu Produktgruppen und Produktbereichen zu konsolidieren. Die Berichte sollen Aufschluß geben über den aktuellen Stand der Leistungserbringung im Vergleich zu den Jahreszielen und zum Vorjahresstand sowie Aussagen treffen über die wahrscheinliche Situation zum Jahresende.

### 5.2.2. Häufigkeit

Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen und damit dem Rat regelmäßig über die laufende Arbeit.

Vorgesehen sind folgende Berichtstermine:

<b>Berichtstermin</b>	<b>Berichtsstand</b>
15.05.	30.04.
15.09.	31.08.
15.01.	31.12.
15.04.	endgültiger Jahresabschluß

### 5.2.3.

**Die Einführung des Neuen Steuerungsmodells wird nach zwei Haushaltsjahren überprüft, um in den Jahren 1998 und 1999 Erfahrungen sammeln zu können und steuernd eingreifen zu können.**